

Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Antragssteller*in: Lasse Petersdotter

Antrag: Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein fordert ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in der Landesverfassung.

Begründung: Wir leben in einer schnelllebigen Informationsgesellschaft. Der Überblick über die täglich aufkommenden und erfassten Datenmengen droht zunehmend verloren zu gehen. Hieraus resultieren mitunter diverse Probleme. Es entsteht ein Machtgefälle zwischen Staat und Bürger*in, indem das Bewusstsein darüber schwindet, welche Daten erfasst werden. Bei der Einrichtung eines Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sollte sich an Art. 33 Verfassung des Freistaates Sachsen, orientiert werden. Diese besagt:

Artikel 33 [Recht auf Datenschutz]

Jeder Mensch hat das Recht, über die Erhebung, Verwendung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Sie dürfen ohne freiwillige und ausdrückliche Zustimmung der berechtigten Person nicht erhoben, gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden. In dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein klares Zeichen gegen das rapide Zunehmen privater und staatlicher Datensammelwut. Auch auf Landesebene. Konkret soll so das unbewusste Ansammeln sensibler Daten vermieden werden. Auch die Möglichkeiten des Auskunftsrechts sollen so zugänglicher gemacht werden. Es ist wichtig, dem Thema Datenschutz auch auf Landesebene einen deutlichen Schwerpunkt zu zugestehen.